

Regelung Meldegebühr für Film-Autoren, die nicht Mitglied im BDFA sind

Im Folgenden Film-Autoren genannt

Wettbewerbs- und Jurybestimmungen § 4 Absatz 6

Film-Autoren zahlen für jeden eingereichten Film eine Meldegebühr, deren Höhe vom BDFA-Vorstand festgelegt wird, an den BDFA.

Ein Film kann nur direkt über einen Verein oder Klub oder ein für diesen Zweck eingerichtetes (Auswahl) Gremium zum Wettbewerb gemeldet werden.

Dabei wird von der Stelle, die eine Meldung zur 3. Ebene abgibt, die Zahlung der Meldegebühr an die BDFA Kasse unter Beifügung einer Kopie des vollständig ausgefüllten Meldebogens fällig.

Für weiterführende Wettbewerbe innerhalb des BDFA entstehen für den Film-Autor keine weiteren Kosten.

Die Übernahme von Patenschaften für Film-Autoren ist möglich.

Ehemaligen BDFA-Mitgliedern steht die Möglichkeit der Teilnahme an BDFA-Wettbewerben nicht zur Verfügung

Startgebühren (Startgebühren sind keine Meldegebühren) werden bei Bedarf von Ausrichtern erhoben. Sie müssen rechtzeitig (mit Ausschreibung) bekannt gegeben werden.

Es ist stets der Klubname (mit Klubanschrift), über den der Filmbeitrag weitergemeldet wird bzw. Name und Anschrift des für das Auswahlgremium Verantwortlichen anzugeben. Zudem ist die Weitermeldungszeile im unteren Teil des Meldebogens vom Klubleiter oder dem Leiter des Auswahlgremiums auszufüllen und zu bestätigen.

Die Meldegebühr beträgt derzeit:

30,00 Euro pro Film für Erwachsene,

20,00 Euro pro Film für Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind von dieser Gebühr befreit

Die Meldegebühr ist mit der Übersendung einer Kopie des Meldebogens direkt an den Schatzmeister des BDFA zu zahlen.